

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss  
Hauptausschuss  
Kreistag

### Datum

05.03.2025  
12.03.2025  
26.03.2025

nicht öffentlich  
nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung Jahresabschluss des Landkreises  
Zwickau für das Jahr 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen  
i. V. m. § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat  
Sachsen

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum  
31.12.2022 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung**

in den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 402.252.468,50  
in den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 406.320.828,57  
mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von EUR **-4.068.360,07**  
(nachrichtlich Verwendung: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des  
ordentlichen Ergebnisses)

in den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 2.915.236,61  
in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 5.896.153,11  
mit einem **Sonderergebnis** in Höhe von EUR **-2.980.916,50**  
(nachrichtlich Verwendung: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des  
Sonderergebnisses)

2. In der **Finanzrechnung**

mit einem **Anfangsbestand** an Zahlungsmitteln am 01.01.2022  
in Höhe von EUR **60.133.515,69**  
mit einem **Endbestand** an Zahlungsmitteln am 31.12.2022  
in Höhe von EUR **58.029.117,01**

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR **638.156.604,75**

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang. Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend örtlich zu prüfen und bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag festzustellen.

Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurden bisher folgende Jahresabschlüsse erstellt:

| <b>Jahresabschluss</b> | <b>Feststellung am</b> |
|------------------------|------------------------|
| 2013                   | 19. Dezember 2018      |
| 2014                   | 17. April 2019         |
| 2015                   | 11. Dezember 2019      |
| 2016                   | 31. März 2021          |
| 2017                   | 30. März 2022          |
| 2018                   | 6. Juli 2022           |
| 2019                   | 5. Oktober 2022        |
| 2020                   | 20. September 2023     |
| 2021                   | 6. März 2024           |

Nachfolgend zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der Sitzung des Kreistages am 6. März 2024 liegt der gegenständliche Jahresabschluss 2022 (Anlage 1) zur Feststellung vor.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2022 wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den zu ihrer Ausführung erlassenen Vorschriften aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 14. Januar 2025 zur Prüfung zugeleitet.

Entsprechend der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss wird der Vergleich des jeweiligen Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz gefordert. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet, bestehend aus den Ansätzen des Haushaltsjahres gemäß Haushaltsplan, den übertragenen Resten aus Vorjahren, den bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022 beziehen sich auf den Vergleich des Ist-Ergebnisses 2022 zum fortgeschriebenen Ansatz.

Für eine erste grobe Orientierung zeigt die Anlage 2 die wesentlichen Positionen und die zugehörigen Ergebnisse für die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

#### **Anlagen**

- 1 Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2022
- 2 Kurzübersicht zum Jahresabschluss 2022